

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Here16“ vom 19. Mai 2020 14:21

Zitat von Eugenia

Nein. "Alle müssen kommen" war bisher in Hessen nicht in der Diskussion - zumindest nicht in offiziellen Verlautbarungen. Hier galt schon immer Attestpflicht, ganz am Anfang zuerst dienstliche Erklärung mit nachgereichtem Attest. Ü 60 war immer nach eigenem Ermessen, ist es jetzt auch noch. Nur muss jetzt der Lehrer den Antrag auf Freistellung stellen.

Ah okay. Das wurde im Internet anders kommuniziert 